

zu resigniren, wenn die Aufforderung von Rom und der Regierung in entsprechender Weise an sie ergehe, wenn der Papst insbesondere ihren Episcopat als rechtmäßig anerkenne. Da aber das Breve Post multos labores vom 15. August 1801 diese Erwartung nicht erfüllte, erhoben sie gegen dasselbe Protest. Doch reichten sie der Regierung ihre Resignation ein, und diese glaubte ihrerseits, als für die neu umschriebenen Sprengel die Wahl zu treffen war, im Interesse des Friedens auf ihre Reize zurückgreifen zu sollen. Der Papst erklärte sich zwar entschieden gegen das Verfahren, Napoleon bestand aber auf seinem Plan und wählte zehn (bezw. zwölf, da alsbald zwei weitere ernannt wurden) Constitutionelle, zwei davon für Erzbisthümer. Der Cardinallegat Caprara gab, als er den Widerstand als vergeblich erkannte, endlich nach, indem er eine Retractation der betreffenden Prälaten forderte. Dem Verlangen wurde indessen, von einem oder zwei Bischöfen abgesehen, nur ungenügend entsprochen. Napoleon wollte, daß man sich mit einer einfachen Zustimmung zum Concordate zufrieden gebe. Die Declaration, welche die Bischöfe in ihrem Bittgesuch um die canonische Institution abgaben, besagt in dieser Richtung nur, daß sie freiwillig die Civilinstitution des Clerus verlassen; diese Worte sind aber nicht nothwendig im Sinne einer eigentlichen Retractation zu verstehen. Während so die constitutionellen Bischöfe die Retractation verweigerten, lehnte fast die Hälfte der alten Bischöfe das Opfer der Resignation ab, welche beim Abschluß des Concordates auch von ihnen verlangt wurde, 86 gegen 45, bezw. 88, da auch ein Weihbischof und ein bloß ernannter Bischof sich ihnen angeschlossen. Nachdem einzelne Gruppen ihre Gesinnung gegenüber dem Breve Tam multa vom 15. August 1801, in dem sie zur Demission eingeladen wurden, schon früher kundgethan, erließen sie am 6. April 1803 unter dem Titel Réclamations canoniques et respectueuses noch gemeinsam einen Protest gegen das Concordat, und ihre Stimme fand in Frankreich begreiflicherweise manchen Widerhall, da nicht alle in die neue Ordnung sich zu finden vermochten. Doch hatte die Haltung keine größeren Folgen; sie verwehrt nur den Opponenten die Rückkehr in die Heimat.

Literatur. Barruel, Vollständige Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Clerus und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind, deutsche Uebersetzung, Rempten 1795—1797, 10 Bde.; [Jaufrot,] Mémoire pour servir à l'histoire de la religion à la fin du XVIII^e siècle, Paris 1808, 2 vols.; Collection des mémoires relatifs à la révolution française, Paris 1820 ss., 56 vols.; Thiers, Hist. de la révolution française, Paris 1823 ss. u. ö., 10 vols. [übersezt Leipz. 1846, 6 Bde.]; Grégoire, Hist. du mariage des prêtres en France, Paris 1826; Buchez et Roux, Hist. parlementaire de la

révolution française, Paris 1834—1838, 40 vols.; Jager, Hist. de l'église de France pendant la révolution, Paris 1852 ss., 3 vols.; Le même, Hist. de l'église catholique en France XIX et XX, Paris 1873—1875; G. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit von 1789 bis 1800, Düsseldorf 1853—1879, 5 Bde. [Bd. I bis III 4. Aufl. 1877]; Guettée, Hist. de l'église en France XII, Paris 1856; A. Theiner, Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France 1790 à 1800, Paris 1857—1858, 2 vols.; E. de Pressensé, L'église et la révolution française, Paris 1864; L. Sciout, Hist. de la constitution civile du clergé [1790—1801], Paris 1872—1881, 4 vols.; A. Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800, Jena 1874 bis 1876, 3 Bde.; H. Taine, Les origines de la France contemporaine, [in wiederholter Ausgabe] Paris 1875—1894, 6 vols.; J. B. Weiß, Weltgeschichte VII—IX, Graz 1888 f.; Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat, Paris 1891—1893, 3 vols.; Séché, Les origines du Concordat, Paris 1894, 2 vols.; Delarc, L'église de Paris pendant la révolution française I, Paris 1895; Pierre, La déportation ecclésiastique sous le Directoire, Paris 1896. [v. Funf.]

Rhabanus, s. Rabanus.

R heg ius (auch Regius; latinisirt aus Rieger), Urbanus, einer der sogen. Reformatoren des 16. Jahrhunderts, war 1489 zu Langenargen (am nördlichen Ufer des Bodensees) geboren. Er studirte seit 1508 an der Universität Freiburg, wo er sich der Jurisprudenz und namentlich den humanistischen Studien widmete. Besonders eng schloß er sich dem später so berühmten Johann Eck (s. d. Art.) an, welcher damals Vorleser einer Burse und Docent der Theologie war. Als Eck 1510 Professor in Jurgolstadt wurde, folgte ihm R heg ius dorthin (1512) und erhielt später auf Veranlassung seines Lehrers daselbst eine Professur der Rhetorik und Poesie. Von Eck angeregt, beschäftigte er sich seit 1512 auch mit theologischen Studien. Im J. 1518 gewann ihn Johann Faber (s. d. Art.), Generalvicar des Bischofs von Konstanz, für diese Diocese, und schon nach wenigen Monaten empfing R heg ius dort die Priesterweihe. Nachdem er zu Basel die theologische Doctorwürde erworben, wurde er 1520 zu Augsburg auf Empfehlung des dortigen Domherrn Bernhard Adelman zum Domprediger gewählt. Jetzt brach er mit seinen bisherigen Freunden Eck und Faber und wandte sich der lutherischen Neuerung zu, für welche er durch lateinische und deutsche Flugschriften Stimmung zu machen suchte. Dem Domcapitel gelang es, ihn Ende 1521 zu entfernen; doch wurde er 1524 vom Rath als Prediger an die Kirche St. Anna berufen. Er fühlte sich nun so sicher, daß er am 16. Juni 1525 (drei Tage später als Luther) heiratete. In dem